

Dresdener Nachrichten

Begründet 1856

Verlagsort: Dresden.
Verlagsnummer: 28 241.
Für die Nachdrucke: 20 C 11.

Bezugs-Gebühr am 16. bis 30. November 1920 bei Hgl. zweimaliger Zustellung von Haus 1.50 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.
Die Anzeigen werden nach Maßgabe berechnet: die einseitige 30 mm breite Zeile 30 Pfg., für auswärts 35 Pfg., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamazeile 150 Pfg., außerhalb 200 Pfg., Offertengebühr 10 Pfg. Usw. Umlage gegen Vorabzahl.

Schreibweise und Hauptgeschäftsstellen:
Verlagsnummer 3842.
Druck v. Verlag von Gleditsch & Reichardt in Dresden.
Postfach-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdener Nachr.“) zulässig. Unverkündete Schriffsätze werden nicht aufbewahrt.

Jeden Nachmittag Tanz-Tea
mit Gewinnen und Überraschungen

EUROPAHOF

Sonnabends Gesellschafts-Abend

Täglich ab 10 Uhr abends
zwangloser Gesellschaftstanz

Der Kampf der Rechten gegen die Schuldflüge.

Die Frage der Kriegsschuld muß vom Internationalen Gerichtshof entschieden werden.

Freitag-Vorinhoven über die Anträge der Reichtsparteien.

(Vorbemerkung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 23. Nov. Der deutschnationale Abgeordnete Freitag-Vorinhoven läßt uns zur Kriegsschuldfrage Ausführungen zugehen, denen wir folgendes entnehmen:

Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat zwar den Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund bekämpft und hält ihn für einen Fehler; sie ist aber gewillt, aus der vollendeten Tatsache das Mögliche für Deutschland herauszuholen. Das gilt vor allem aus dem Gebiete der Kriegsschuldfrage. Ihrer Überzeugung nach bieten die Satzungen des Völkerverbundes und des Internationalen Gerichtshofes Handhaben, um eine Entscheidung des Gerichtshofes über diese Frage herbeizuführen. Sie hat daher einen entsprechenden Antrag eingebracht. Sie hat ihn aber zugunsten des gemeinsamen Antrages Freitag-Vorinhoven, Knaab, Schnerz sollen lassen, um gerade in dieser Frage eine möglichst breite Front zu bilden, und begnügt sich deshalb zunächst damit, die Regierung um eine Prüfung des einschlägigen Weges zu ersuchen. Sie ist der Überzeugung, daß diese Prüfung zu einem positiven Ergebnis führen muß. Angesichts seiner bisherigen Tätigkeit dürfen wir dem Gerichtshof volles Vertrauen entgegenbringen. Ihn mit der Frage zu beauftragen, ist möglich auf Grund der sogenannten Disposition facultative vom 18. Dezember 1920, eines Kollektivvertrages, durch den die ihm beteiligten Mächte sich verpflichten, alle Rechtsfragen vor den Gerichtshof zu bringen. Unter diesen Mächten befinden sich mehrere unserer Kriegsgegner. Als Rechtsstreit über die Schuldfrage deshalb anzusehen, weil das Schuldverhältnis in Artikel 231 des Friedensvertrages zur Grundlage von Entschädigungsansprüchen gemacht und unter Verzicht darauf zu einer Rechtsverleugung gekemelt worden ist. Somit ist die Zuständigkeit des Gerichtshofes gegeben. Immerhin kann eine weitere eingehende Prüfung nur Nutzen bringen. Insbesondere kann erzwungen werden, ob nicht auch die in London abgeschlossenen Schiedsverträge heranzuziehen sind. Diese Prüfung darf aber nicht zu einer Verschleppung führen. Gerade der gegenwärtige Zeitpunkt scheint besonders geeignet. Die deutsche Aktienpublikation kommt in diesen Tagen zum Abschluß, und Anfang Dezember ist die Veröffentlichung der englischen Akten zu erwarten. Unter Antriebe darf keineswegs als bloße Wette angesehen werden. Die von der Regierung unternommenen Versuche, die Schuldfrage zu klären, sind sämtlich gescheitert. Auf diplomatischem Wege ist nichts zu erreichen. Hier wird ein neuer Weg gemahnt.

Wir bestehen darauf, daß er beschränkt wird. Erst wenn die Last der Kriegsschuldflüge von Deutschland genommen ist, ist und der Weg ins Freie geöffnet.

Thoiry verblüht immer mehr.

(Vorbemerkung unserer Berliner Schriftleitung.)
Berlin, 23. November. Im Ausschuh für die besetzten Gebiete kam man, veranlaßt durch verschiedene Anfragen von Seiten der Deutschnationalen und anderer Parteien, auf die Auswirkung der Thoiry-Politik zu sprechen. Die Regierung mühte anzuweisen, daß sich die Stärke der französischen Besatzungsmächte in den vergangenen Monaten nur wenig vermindert habe. Sie betrug am 15. März d. J. 88 000 Soldaten gegenüber 88 000 am 15. März d. J. Da aber die Zahl der Verbtriebenen bei diesem Rückgang der Besatzungsmächte nur wenig betroffen ist, so ist von einem wirklichen Rückgang eigentlich kaum die Rede. Auch die Kriegsverbrechen werden nicht weniger geändert haben. Die Tatsache ist trotz Ro-carno, Völkerverbund und Thoiry nicht aus der Welt zu schaffen, daß sich heute noch 100 Deutsche in französischen Gefängnissen befinden. Selbst in der Frage der Ordnungen hat sich bis jetzt grundlegend nichts geändert. Die Belästigungen der Bevölkerung durch französische Soldaten dauern fort. Noch heute befinden sich 187 französische Angehörige im Rheinland. Das diese nicht zur Verdrängung der Bevölkerung beitragen, ist klar. Die Taktik der Regierung, diese Rückstände totzuschweigen, wurde im Ausschuh besonders von den deutschnationalen Abg. Dr. von Dru-ander und Excellenz Wallraf und bemerkenswerterweise auch von einigen Mitgliedern der Regierungsparteien bekämpft. Der Ausschuh beschloß, in Zukunft mit dem Auswärtigen Ausschuh zusammenzukommen, um gegen das wieder in Erscheinung tretende System Volcainc tatkräftigere Maßnahmen zu ergreifen, als es bisher der Fall gewesen ist.

Keine Räumung ohne Sicherheit!

Der französische Generalkommandant drückt auf Briand.
Paris, 14. Nov. In den späten Abendstunden verlautet, daß von Seiten des französischen Generalkommandos mit besonderem Nachdruck von der französischen Regierung verlangt werden soll, sich vor dem in feinerlei Verhandlungen über den Termin einer frühzeitigen Räumung des Rheinlandes einzulassen, wenn durch Deutschland keine genügenden Garantien für die Sicherheit Frankreichs gegeben werden. Wie es heißt, soll sich Briand die größte Mühe geben, zu einer ausgleichenden Formel zu gelangen, deren Grundidee in gewissem Sinne in der auf dem Sozialistenkongress in Luzern gefaßten Resolution zu erblicken sein soll. (Z.-N.)

Die deutschen Offensetzungen.

In den Verhandlungen, die zurzeit in Paris zwischen Geheimrat Forster und der Völkerverbundskonferenz über die Fragen stattfinden, in denen Deutschland nach Ansicht der Völkerverbundskonferenz und ihrer militärischen Organe angeblich noch immer nicht den Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrages entsprochen haben soll, spielt auch die Frage der deutschen Offensetzungen eine große Rolle. Die Völkerverbundskonferenz beanhandelt hier gewisse Ergänzungsarbeiten, die Deutschland im Bereich der Festungen Königsberg, Küstrin und Glogau vorgenommen hat. Sie steht in diesen Ergänzungsarbeiten einen Verstoß gegen den Artikel 180 des Versailler Vertrages. Angesichts der außerordentlichen Bedeutung, die diese Frage in grundsätzlicher Beziehung für unsere Landesverteidigung hat, dürfte es zweckmäßig sein, einmal auf das Unberechtigte dieses Standpunktes der Völkerverbundskonferenz und die Weisheiten hinzuweisen, die sich aus ihm für unsere Landesverteidigung im Osten ergeben. Der Versailler Vertrag hatte uns im Osten im Gegenzug zum Westen, wo er uns völlig schloß machte, ein gewisses Festungssystem gelassen. Es sind die Reste unserer früheren vorderen Festungslinie im Osten, die Festungen Königsberg, Löben, Vöhen und Marienburg und die Festungen der Oberlinie Küstrin, Glogau und Breslau, sowie schließlich die Festungen Glatz und Reife. Diese Festungen waren früher unter ganz anderen Verhältnissen und Gesichtspunkten angelegt. Sie waren bereits vor dem Kriege teilweise veraltet und waren es nach dem Kriege erst recht. Trotzdem aber hatten sie doch angesichts der veränderten politischen Lage an unserer Ostgrenze nach dem Verlust der Weichsel- und Wartheelinie mit den Festungen Graudenz, Culm, Thorn und Posen und angesichts der sich heraus für unsere Landesverteidigung ergebenden neuen Aufgaben für diese noch einen gewissen Wert. Königsberg, Löben und Marienburg bildeten bis zu einem gewissen Grade einen Rückhalt für die Verteidigung Ostpreußens nach dessen räumlicher Abtrennung vom Reich. Küstrin, Glogau und Breslau deckten den Weg nach Berlin gegenüber Polen, sei es, daß er von Posen aus über Küstrin oder von Schlesien aus über Breslau nach Berlin führte. Glatz und Reife schließlich schützten die Oberlinie vor einer Umfassung im Süden.

Wären es auch nur traurige Reste unserer früheren Landesverteidigung, die man uns im Osten gelassen hätte, so könnten uns immerhin wertvolle Dienste in der Abwehr feindlicher Angriffe gegen unser Gebiet leisten. Jene diesen Wert zu nehmen, ist deshalb von Anfang an das Bestreben der Entente gewesen. Man hat das dadurch zu erreichen versucht, daß man den Festungen Löben, Marienburg, Glogau, Breslau, Glatz und Reife ihre artilleristische Bestückung vollständig nahm, die artilleristische Bestückung der Festungen Königsberg und Küstrin aber derartig beschränkte, daß sie mehr oder weniger gänzlich wertlos war — und nimmere wir man uns auch das Recht nehmen, an den Befestigungen der uns verbliebenen Festungen Unterhaltungs- und Ergänzungsarbeiten vorzunehmen. Die Völkerverbundskonferenz stützt sich dabei auf den Artikel 180 des Versailler Vertrages. Dieser Artikel ist vollständig unbedeutend. Der Artikel 180 des Versailler Vertrages verbietet lediglich den Bau neuer Befestigungen innerhalb der 50-Kilometer-Zone östlich des Rheins. Er bestimmt lediglich, daß das Befestigungssystem im Osten, nicht aber die einzelnen Befestigungen in dem Zustand bestehen bleiben sollen, in dem sie sich bei Inkrafttreten des Vertrages befanden haben. An dem Befestigungssystem aber ist durch die ausgeführten Arbeiten in Königsberg, Glogau und Küstrin nicht das geringste geändert worden. Dazu kommt, daß diese Arbeiten der Kontrollkommission von der deutschen Regierung mitgeteilt, daß sie von Kontrolloffizieren geprüft worden sind, und daß diese dabei feststellten haben, daß die Arbeiten mit den der Kontrollkommission mitgeteilten Angaben übereinstimmen.

Die Beanstandung der Ergänzungsarbeiten im Bereich der Festungen Königsberg, Glogau und Küstrin findet also tatsächlich nicht die geringste Stütze im Versailler Vertrag. Sie ist nichts anderes als ein Vorwand, um den Weiterbestand der Kontrolle in Deutschland nach außen hin begründen zu können und ein Versuch, der deutschen Landesverteidigung im Osten den Todesstoß zu versetzen, denn was nützen uns die uns gelassenen Befestigungen, wenn wir sie nicht einmal bis zu einem gewissen Grade in verteidigungsfähigem Zustande erhalten dürfen, wenn wir sie verfallen lassen müssen? Die Beanstandung der Völkerverbundskonferenz muß deshalb auf das schärfste zurückgewiesen werden, da ein Eingehen auf sie — selbst, wenn man uns die bisher ausgeführten Arbeiten großmütig beläßt — uns grundsätzlich festlegen und damit unsere Landesverteidigung noch mehr beschränken würde, als dies bereits der Versailler Vertrag tut. Leider aber scheint man auf Seiten der deutschen Regierung bereit, in der Frage der Befestigungen von Königsberg, Glogau und Küstrin der Völkerverbundskonferenz nachzugeben. Es muß zum mindesten Beden-

Der Erwerb der „D.N.Z.“ durch das Reich.

Ein historischer Ueberblick.

Berlin, 24. Nov. Die Angelegenheit der Erwerbung der „D. N. Z.“ durch das Reich geht zurück in die Zeit der ersten Kanzlerschaft Dr. Luthers. Es wurde im Reichsinteresse für wünschenswert erachtet, wieder in den Besitz der „D. N. Z.“ zu gelangen. Damals kam die Sache nicht zum Abschluß, weil inzwischen die preussische Regierung die Druckerei und den Verlag der „D. N. Z.“ angekauft hatte. Im Februar dieses Jahres reichte die preussische Regierung beim Reich an, ob es nicht an die Stelle Preußens treten wollte. Die Verhandlungen gingen bis zum April dieses Jahres. Sie wurden durch den Staatssekretär Kempner geführt. Der Ankauf erfolgte noch während der zweiten Lutherschen Reichskanzlerschaft. Ausleich wurden mit dem Verwaltungsrat Vereinbarungen über die Haltung des Blattes getroffen. Nebenbestimmungen der Redaktion wurden nicht vorgenommen. In dieser Beziehung ist es so geblieben, wie es war, als sich der Verlag in preussischem Besitz befand. Reichskanzler Dr. Marx ist von Staatssekretär Kempner alsbald, nachdem Marx das Kanzleramt angetreten hatte, unterrichtet worden. Differenzen darüber haben zwischen dem Reichskanzler und dem Reichsaußenminister nicht bestanden, abgesehen etwa von der Verteilungsfrage. Etwaige Zusätze wurden von den Dispositionsfonds des Reichsaußenministers und des Reichskanzlers geleistet. Dagegen, daß lediglich der Dispositionsfonds des Reichsaußenministers herangezogen werde, hat sich dieser anscheinend selbst gewehrt. Nach den ersten Verhandlungen über den Ankauf haben auch Besprechungen mit den Parteiführern stattgefunden. Diesmal ist das nicht der Fall gewesen. Man erklärte an maßgebender Stelle, daß das auch nicht erforderlich gewesen sei, da die keine Belastung des Staats in Aussicht genommen war. Es ist übrigens falsch, wenn behauptet wird, der Reichsaußenminister habe mit Großindustriellen über die Finanz-

ierung des Ankaufs verhandelt. Im Gegenteil ist man aus großindustriellen Kreisen an den Reichsaußenminister herangetreten, um das Blatt vom Reich zu erwerben, und zwar zu einem mehrfach höheren Preise, als das Reich selbst bezahlt hat. Von unterrichteter Seite wird bestritten, daß es sich bei der „D. N. Z.“ um ein Geschäft unternehmen handelte. Vor dem Erwerb durch die preussische Regierung war es jedenfalls ein solches nicht. Inzwischen sollen die Zinserateneinnahmen um 85 Prozent gestiegen sein. Die Zahl der Abonnenten wird mit 60 000 angegeben. Abgesehen von allgemeinen Richtlinien, die der Verwaltungsrat entworfen hat, soll auf die Redaktion in bezug auf die innere Politik kein Einfluß geübt worden sein. Die „D. N. Z.“ wird in Zukunft etwa dieselbe Stellung einnehmen, die die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ unter der Kanzlerschaft Bismarcks und noch späterhin eingenommen hat. Angeklagt ist noch das Verhalten der preussischen Regierung, die früher erklärte, sie habe nur die Druckerei, nicht aber den Verlag der „D. N. Z.“ erworben, und das Blatt werde in der Druckerei gegen Vergütung ebenso gedruckt, wie die Druckerei andere private Druckaufträge entgegennehme.

Kommunistisches Mißtrauensvotum gegen Stresemann.

(Durch Funkstunde.)
Berlin, 24. Nov. Im Reichstage ist zum Nachtragsetat für 1920 der kommunistische Antrag eingegangen: Der Reichsaußenminister Dr. Stresemann befinde sich nicht das Vertrauen des Reichstages. Weiter haben die Kommunisten eine Interpellation zur „D. N. Z.“-Affäre eingebracht, in der die Regierung gefragt wird, ob sie bereit sei, sich zu rechtfertigen. Endlich haben die Kommunisten einen Initiativgesetzentwurf über die Arbeitszeit für alle Lohn- und Gehaltsempfänger vorgelegt.